

Gemeinderat der Einwohnergemeinde
Reinach
Hauptstrasse 10
4153 Reinach (BL)

Reinach, 2. Oktober 2017

Mitwirkung Quartierplan Hinterkirch

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch zum QP-Reglement „Hinterkirch“ nehmen wir gerne Stellung.

Bei einer Begehung des QP-Areals „Hinterkirch“ ist uns bewusst geworden, dass die neue Überbauung in einem Quartier mit vielen Einfamilienhäusern liegt. Neben schmalen Strassen, finden sich zwischen Grellingerstrasse und Arlesheimerstrasse grosse Gartenflächen. Die neu geplante Überbauung mit ihren Grünflächen und Baumbeständen trägt zur Vernetzung mit dem Waldstück im Einschlag bei. Die Variante „Netz“ integriert sich gut in die bestehende Umgebung und besticht durch ihre Garten- und Stadthöfe. Augenfällig ist auch die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Wir begrüssen, dass deshalb die Anzahl oberirdischer Parkplätze begrenzt ist, und dass eine um ein Drittel verringerte Anzahl an Stampoarkplätzen zum Einsatz kommt. Schön auch, dass in jedem Hauptbau Abstellräumlichkeiten für Velos eingeplant sind.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass eine Quartierplanung immer ein Abwägen verschiedener öffentlicher Interessen bedeutet. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass ein angemessener Teil der durch den Bau des Gebäudes erwirtschafteten Wertschöpfung in den ökologischen Ausgleich investiert wird. Da die QP-Areale zu den wenigen Flächen gehören, auf die die Gemeinde direkten Einfluss nehmen kann, möchten wir verstärkt darauf aufmerksam machen, dass wir alle von der Begrünung der Quartiere profitieren. Naturbelassene Plätze dienen den Menschen zur Erholung und stärken die Artenvielfalt.

Mit Freude haben wir festgestellt, dass viele unserer Anliegen im Quartierplan-Reglement enthalten sind, z. B. die Pflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen, eine ökologische Dachgestaltung, Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Verglasung, die minimale, bepflanzbare Überdeckung von mindestens 1.0m über den Untergeschossen und die Vermeidung von Lichtemissionen.

Die folgenden, den ökologischen Ausgleich betreffenden, Sachverhalte sind unserer Sicht ebenfalls weiterhin verbesserungsfähig bzw. unumgänglich:

1. Es ist wichtig, in Lebensräumen zu denken, damit die Umgebungsgestaltung die unterschiedlichen Ansprüche von Natur und Mensch erfüllen vermag. Ein Gebäude ist wie ein Gebirge. In der Bergumgebung herrschen verschiedene Mikroklimata, wobei der Gebäudefuss eine kalte, schattiger Nordseite und eine trockene, sonnenexponierte Südseite hat. Der Beizug Bioterra-zertifizierter Fachbetriebe durch den Architekten ist also

von grosser Wichtigkeit und stellt damit eine weitere notwendige Ergänzung für das Quartierplan Reglement „Hinterkirch“ dar, die wir bitten, einzufügen.

2. Festlegen der Schichtdicke für Dachbegrünungen auf den Gebäudekomplexen auf mindestens 10 cm. Nur so ist in heissen Sommern gewährleistet, dass auch andere Vegetation als Moos und Sedum-Arten die Hitzeperioden überleben können. Fassadenbegrünung geeigneter Flächen in Abstimmung auf die ebenfalls erwünschte passive Sonnenenergienutzung durch die Fassaden.
3. Bepflanzung der geplanten Baumscheiben entlang der Hinterkirchstrasse, des Herrenwegs und der Römerstrasse (keine Blauglöckchenbäume Pawlowina tomentosa). Blütenangebot in den Bauminseln auf die Jahreszeiten ausrichten, Z. B. der Erstfrühling (z.B. Wildkrokusse, Lärchensporn, Gelbe Windröschen, Buschwindröschen, Schlüsselblume, Lungenkraut) und der Spätsommer/Herbst (z.B. Goldaster, Kalkaster, klebriger Salbei, Wasserdost, Seifenkraut).
4. Integration von Totholz und geschichteten, unverfugten Trockenmauern als Strukturelemente in den Grün- und Freiflächen. Die vielen offenen Fugen, Ritzen und Hohlräume bilden zusammen mit der Trockenheit, der Wärmespeicherung tagsüber und der Wärmeabgabe über Nacht, einen speziellen Standort für viele Lebewesen. Diese Elemente lassen sich vielfältig als Sitzgelegenheiten, Sichtschutz, Klettergelegenheit etc. in die Umgebungsgestaltung integrieren.
5. Sehr am Herzen liegen uns die vielen Vögel im Siedlungsraum. Deshalb weisen wir nochmals gezielt darauf hin, dass die grossen Fensterflächen und Balkonverglasungen Todesfallen für viele Vögel sind. Im QP „Jupiterstrasse“ hat Frau Ines Schauer dies ausführlich erläutert und mit einer Tabelle unserer Beobachtungen bezüglich des Zuwachses der Fensterflächen an Gebäuden in den letzten Jahren belegt.
6. Wieder einmal betonen wir, dass nur eine grosse Artenvielfalt der ausgewählten Gewächse ein breites Spektrum der Nahrungsbedürfnisse unserer Stadtfauna abdecken. Das betrifft die Bereitstellung von Nektar und Pollen über einen möglichst langen Zeitraum von Ende Februar bis Anfang November ebenso wie das Angebot der richtigen Blätter für die mannigfaltigen hungrigen Raupen der Schmetterlinge und Nachtfalter. Deshalb dringen wir auf eine bunte Mischung von einheimischen Straucharten für die vorgesehenen Hecken und Strauchgruppen im QP-Areal „Hinterkirch. Mit dem Ziel Nahrungsgrundlagen für möglichst viele Tier- und Insektenarten zu schaffen. Es sollen Bäume, Wildrosen, Sträucher und weitere Pflanzen gewählt werden, die in der Umgebung des QP-Areals „Hinterkirch“ unterrepräsentiert sind.

Freundliche Grüsse

Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach

Ursula Winkler, Beisitzerin

Ergänzungsanträge zu folgenden Punkten:

Inhaltsverzeichnis der Reglementsartikel

§1 Zweck und Ziele der Planung	1
§5 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten.....	5
§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes	6
§7 Erschliessung und Parkierung	7

§1 Zweck und Ziele der Planung

Abs. 2 Ziele

Vervollständige Unterpunkt d durch Präzisierung: „Qualitätsvoll gestaltete Aussenräume mit den differenzierten Funktionen Verweilen, Spielen, ökologischer Ausgleich“

§5 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

Abs.4 Nebenbauten

Unterpunkt d:

Für die Nebenbauten und überdachten Velounterstände wünschen wir eine Wandbegrünung. Das trägt auf den asphaltierten Gehbereichen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und hilft massgeblich, die Möglichkeiten der Wandbegrünung aktiv ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.

Füge ein Satz 2: „Die Nebenbauten und Velounterstände sind mit einer Wandbegrünung zu versehen.“

Abs. 7 Dachform, -begrünung und -nutzung

Wir begrüssen, dass auf den Flachdächern ab 15m² eine Dachbegrünung vorgesehen ist.

Füge ein 7b Satz 1: „Die Schichtdicke des Substrates für die Begrünung beträgt mindestens 10 cm, siehe SIA Norm 312 für Dachbegrünung.“

Abs.9 Kleintiere und Vögel

Unterpunkt b

Glasfassaden und verglaste Bauteile sind vogelsicher zu gestalten

Füge ein: „Alle durchsichtigen Materialien an Bauten und Bauteilen wie Balkon-verglasungen, Balkon- und Terrassengeländer und -trennwände, Velounterstände, Lärmschutzwände, Fenster uäm. sind vogelsicher nach den Evaluierungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zu gestalten.“

§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes

Abs. 1 Grundsatz

Satz 2 Füge ein hinter „Umgebungsgestaltung“: „mit maximaler Artenvielfalt“

Satz 3 Füge ein hinter „Arten“: „in einer grossen Vielfalt“

Satz 5 NEU: „Staudenrabatten sollen aus mindestens 15 einheimischen Arten bestehen.“

Satz 6 NEU: Erschliessungsanlagen und Wege sind soweit möglich mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Kies, Mergel oder Rasengitter) zu gestalten.

Abs. 2 Umgebungsplan

Unterpunkt b

Ersetze „Dachbegrünung“ durch „Dach- und Wandbegrünung“

Abs. 5 öffentlicher Platz

NEU: „Es sind mindestens zwei Strukturelemente aus den Kategorien Totholz sowie unverfugtes fugenreiches Trockenmauerwerk umzusetzen.“

Absatz 7 Gartenhöfe

NEU: „Es sind mindestens zwei Strukturelemente aus den Kategorien Totholz sowie unverfugtes fugenreiches Trockenmauerwerk umzusetzen.“

Abs. 11 a Bäume und Zusatzbepflanzung

Satz 1 Füge ein hinter „Bepflanzung mit “: „verschiedenartigen, einheimischen“

Unterpunkt c

NEU: „Die Baumscheiben müssen bepflanzt oder spontan begrünbar sein“.

Unterpunkt d

NEU: „Durch die Pflanzenauswahl ist ein für unsere Insektenwelt nutzbares Nektar- und Pollenangebot von Ende Februar bis Anfang November zu gewährleisten.“

Abs 14: Erschliessungsanlagen und Wege

NEU: Erschliessungsanlagen und Wege sind soweit möglich mit wasserdurchlässigen, sich spontan begrünenden Belägen zu gestalten. (z.B. Kies, Mergel oder Rasengitter)

§ 7 Erschliessung und Parkierung

Abs. 3 oberirdische Besucherparkplätze

Neu: Die oberirdischen Parkplätze sind mit wasserdurchlässigen, spontan begrünbaren Materialien zu gestalten.“

Freundliche Grüsse

Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach

Ursula Winkler, Beisitzerin